



SACHSEN-ANHALT

Stadt Genthin  
Der Bürgermeister  
Fachbereich "Bau /Stadtentwicklung"  
Fachbereichsleiter  
Marktplatz 3, 39307 Genthin

Sehr geehrter Frau Turian,

wir nehmen Bezug auf Ihre E-Mail vom 25. Oktober 2021 mit der Sie sich für die Anordnung von Verkehrsinseln an den Ortseingängen Tuheim im Zuge der B 107 einsetzen.

Grundsätzlich lehnen wir als Baulastträger die Anordnung solcher Verkehrsinseln ab, sofern sie nicht gleichzeitig als Querungsstelle z.B. im Zuge von Radwegen benötigt werden. Zwischen den Ortslagen Paplitz und Tuheim wurde bereits ein abseits der Bundesstraße kombinierter Wirtschafts-/Radweg errichtet. Der Bedarf für eine Querungsstelle im Zuge von Radwegen ist am Ortsausgang Tuheim Richtung Paplitz somit nicht gegeben.

Zwischen der Ortslagen Tuheim und Genthin/Hüttertermühle existiert kein Radweg. Dieser Abschnitt ist im Landesradverkehrsplan im "Weiteren Bedarf" enthalten. Somit besteht seitens der Landesstraßenbaubehörde kein Planungsmandat. Vor diesem Hintergrund ist auch am Ortsausgang Tuheim Richtung Genthin der Bedarf einer Querungsstelle vorläufig nicht gegeben.

Darüber hinaus soll nach den geltenden Vorschriften im Zuge von Landesstraßen eine zulässige Geschwindigkeit von 50 km/h gewährleistet und die Befahrbarkeit auch für den Schwerverkehr sichergestellt werden. Bei einer Bemessung der Fahrspurbreiten und der Fahrbahnverziehungen im Bereich solcher

Magdeburg, 03.11.2021

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom:  
25.10.2021

Mein Zeichen/Meine Nachricht vom:

M/211

Bearbeitet von:

Herrn Nesnau

Stephan.Nesnau@lsbb.sachsen-anhalt.de

Hausruf: -

Tel.: +49 391 567-8760

Fax: +49 391 567-8787

Landesstraßenbaubehörde  
Regionalbereich Mitte  
Tessenowstraße 12  
39114 Magdeburg

E-Mail - Adresse  
poststellemitte@lsbb.sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse  
Sachsen-Anhalt  
Deutsche Bundesbank  
Filiale Magdeburg  
BLZ 810 000 00  
Konto 810 015 00

IBAN: DE2181000000081001500  
BIC: MARKDEF1810

Inseln unter Berücksichtigung dieser Vorgaben, ist es PKW-Fahrern auch weiterhin möglich, höhere Geschwindigkeiten zu fahren. Der erhoffte Beruhigungseffekt tritt nicht ein.

Die Aufwendungen für die Straßenunterhaltung und des Winterdienstes erhöhen sich.

Unabhängig davon regen wir zur Verbesserung der Verkehrssituation die Aufstellung von digitalen Geschwindigkeitsanzeigetafeln an. Eine finanzielle Beteiligung der Straßenbauverwaltung Sachsen-Anhalt ist jedoch nicht möglich, da es sich hierbei nicht um Verkehrszeichen entsprechend der Straßenverkehrsordnung handelt.

Wir bitten um Verständnis für unsere Entscheidung. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Nesnau